

Jagdliche Eigenbewirtschaftung von Jagdgenossenschaften

1. *Eigenbewirtschaftung, Warum ?*

- Wildverbiss Probleme im Wald oder/und Wildschaden in der Landwirtschaft
- Keine Naturverjüngung trotz guter Ausgangslage im Altbestand
- Waldumbau mit klimatoleranten Baumarten, Artenvielfalt
- Verpflichtung für die eigene betriebliche Zukunft, aber auch für die Gesellschaft
- Langjähriger, unnötig hoher Aufwand für Zaunbau oder den Einzelschutz
- Verlust von finanziellen Fördermöglichkeiten
- Uneinsichtigkeit oder Unvermögen der Jagdpächter und Mitgeher die Probleme zu lösen
- Kein Pächter steht zur Verfügung (u.U. wegen Schwarzwildschäden)
- Die Mindestpachtdauer über 9 Jahre oftmals einfach zu lang ist
- Weil das Jagdrecht allein dem Grundeigentümer zusteht

2. *Rechtliche Möglichkeiten*

- Vor Ablauf/Ausscheiden des Altpächters, Mithereinnahme von Mitpächtern
- dadurch kürzere Laufzeit, da es sich nur um eine Pacht-Verlängerung handelt
- andere/sonstige Änderung im ggs. Einvernehmen sind jederzeit möglich
- Empfehlung: Übernahme des BBV-Pachtvertrages

3. *Rechtliche Grundlagen*

- Bundesjagdgesetz - § 10 - „Die JG kann die Jagd für eigene Rechnung durch einen angestellten Jäger ausüben lassen.“
- Bayer. Jagdgesetz - Art. 7 - „,Verantwortlicher Revierinhaber - muss nicht Jagdpachtfähig sein.“ (Revierinhaber ist in diesem Falle die Jagdgenossenschaft selbst)
- Bayer. Jagdgesetz - Art. 12 (2) (u. Art. 15) - „Begrenzung der Anzahl der angestellten Jäger zwei für die ersten 250 ha, für je weitere 250 ha einer.“

4. *Die Eigenbewirtschaftung, wie erreiche ich das*

1. Ablauf:

- Einladung mit Tagesordnungspunkt: „Abstimmung zur Art der Jagdnutzung und vorherige klare Festlegung des Hegekonzeptes“ (d.h. welches forstwirtschaftliche und/oder landwirtschaftliche Ziel strebt die JG an)
- Entscheidung der Versammlung der Jagdgenossen – Ja oder Nein -
- Anstellung des verantwortlichen, angestellten Jägers mit Dienstvertrag für ein Jagd-Jahr
- Anstellung/Begehungsscheininhaber weiterer Jäger für 364 Tage (Pirschbezirke)

Nikolaus A. Urban
Revierjagdmeister/Forstwirt
Gouverneur-Hahl-Platz 8, 84307 Eggenfelden

Tel. 08721-911098 • Mobil 0173/8639983 • Fax. 08721-124727 • Mail: E.Urban-Slaidins@gmx.de

2. Dienstverträge:

- Für ein Jagd-Jahr (vom 01.04.-31.03.) für den „Angestellten, verantwortlichen Jäger“ – Empfehlung: Angestellter Jäger kontrolliert und jagt auf der gesamten Fläche, hat aber auch einen in seiner Verantwortung stehenden Pirschbezirk mit „Muss-Abschuss“.
- Keine Flächenbindung für Pirschbezirke, d.h.: „es kann durch gewechselt werden und dies je nach Notwendigkeit entweder alle Monat oder wie es eben notwendig und effizient erscheint.“ (dadurch keine Möglichkeit ein „persönliches Klein-Revier“ aufzubauen)
- Kein Gehalt
- Möglichkeit für Aufwandsentschädigung, z.B.: *Wild-Deputat für den angestellten Jäger* (1-3 Rehe/Jahr) nach dem er 50% des Abschusses erfüllt hat. Niederwild (außer Rehwild) gehört dem angestellten Jäger)
- Begehungsscheine: freie Gestaltung, entweder *Bezahlung oder unentgeltlich* (siehe Muster des BBV) Pirschbezirke werden auf 364 Tage zugeteilt. (Möglichkeit: 300,00 € Begehungsscheingebühr und bei Erfüllung seines zugeteilten Abschusses Rückerstattung von z.B. 200.00 € - 250.00€ oder den ganzen Betrag, dies empfiehlt sich besonders bei Auswärtigen/Fremden Jägern)

3. Aufgaben des Angestellten Jägers:

- Umsetzung des von der JG erarbeiteten Hegekonzeptes (Was wollen sie ...?)
- Erfüllung des Abschußplanes
- Vorlage allen Schalenwildes beim JV
- u.U. Führung der Streckenliste (Empfehlung: dies sollte der JV selbst übernehmen)
- Bau, Kontrolle und Instandhaltung des Jagdeinrichtungen (egal was er baut: es bleibt alles im Eigentum der JG)
- Unschädliche Beseitigung des Fallwildes (Empfehlung: bei Misstrauen, Fallwild vorlegen)
- Enger, vertrauensvoller Kontakt mit regelmäßigen Bericht an den JV
- Trophäenschau
- Gemeinsam mit der JV, Erstellung des Abschußplanes

4. Wildbret:

- Anlieferung im frisch erlegten Zustand, in den Zerwirkraum der JG
- Vorlage und wiegen der Stücke
- Vermarktung durch die JG und/oder durch den Jäger (bei letzterem erhält der Jäger die Mehreinnahmen, z.B. wenn er Stücke zerwirkt)

5. *Vor- und Nachteile*

Vorteile:

- Das Jagdrecht liegt allein in der Hand des Grundeigentums – also des Jagdherren! -
- Auf Basis des erarbeiteten Hegekonzeptes, können sie direkt forstwirtschaftliche oder landwirtschaftliche Problemzonen ausweisen und effiziente Jagdstrategien fordern und anordnen
- Keine langen Pachtzeiten
- Jährlicher Wechsel der Jäger möglich
- aber auch die jährliche Rückkehr zur Verpachtung ist möglich
- Abschussplan liegt beim Jagdvorstand
- Jagdvorstand erhält Einblick in die Jagd
- Vorteil für die anderen Jäger:
- Eigenverantwortung in einem kleinen, überschaubaren Gebiet (bedenken sie den Zeitfaktor)
- Die Jagdmöglichkeit ist billiger oder gar kostenlos, kann sich also jeder leisten
- Kein Wildschaden für Jäger
- Ein gutes Jagdessen mit den eigenen, sauber erlegten Rehen

Nachteile:

- Für die JV ein höherer aber doch überschaubarer Organisationsaufwand
- Wechselnde Einnahmen
- Wildschaden liegt bei der JG
- Haushaltsplan erforderlich
- Berufsgenossenschaftsbeitrag liegt bei der JG